



AGVS | UPSA

Auto Gewerbe Verband Schweiz
Union professionnelle suisse de l'automobile
Unione professionale svizzera dell'automobile

Bildungsplan

zur Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für

Automobil-Assistentin / Automobil-Assistent mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)

vom **12. Oktober 2017 (Stand am 1. Januar 2019)**

Änderungen Teilrevision Stand 28.11.2024

46318 Berufsnummer

Inhaltsverzeichnis

1. **Einleitung**
2. **Berufspädagogische Grundlagen**
 - 2.1 Einführung in die Handlungskompetenzorientierung
 - 2.2 Überblick der vier Kompetenzdimensionen einer Handlungskompetenz
 - 2.3 Weitere Erläuterungen zu den Handlungskompetenzen
 - 2.4 Taxonomiestufen für Leistungsziele
 - 2.5 Zusammenarbeit der Lernorte
3. **Qualifikationsprofil**
 - 3.1 Berufsbild
 - 3.2 Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen
 - 3.3 Anforderungsniveau
4. **Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort**
 1. Handlungskompetenzbereich
«Prüfen und Warten von Fahrzeugen»
 2. Handlungskompetenzbereich
«Austauschen von Verschleisssteilen»
 3. Handlungskompetenzbereich
«Unterstützen von betrieblichen Abläufen»

Genehmigung und Inkrafttreten

Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung

Anhang 2: Begleitende Massnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz

Abkürzungsverzeichnis

BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BBG	Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz), 2004
BBV	Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung), 2004
BiVo	Verordnung über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung)
EBA	eidgenössisches Berufsattest
EFZ	eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
OdA	Organisation der Arbeitswelt (Berufsverband)
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SBBK	Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
SDBB	Schweiz. Dienstleistungszentrum Berufsbildung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
Suva	Schweiz. Unfallversicherungsanstalt
üK	überbetriebliche Kurs
Glossar	siehe Lexikon der Berufsbildung www.lex.berufsbildung.ch

1. Einleitung

Als Instrument zur Förderung der Qualität¹ der beruflichen Grundbildung für Automobil-Assistentin und Automobil-Assistent mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) beschreibt der Bildungsplan die von den Lernenden bis zum Abschluss der Qualifikation zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Gleichzeitig unterstützt er die Berufsbildungsverantwortlichen in den Lehrbetrieben, Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kursen bei der Planung und Durchführung der Ausbildung.

Für die Lernenden stellt der Bildungsplan eine Orientierungshilfe während der Ausbildung dar.

Die beschriebenen Handlungskompetenzen und Leistungsziele des Bildungsplans sind als Mindeststandards für die Ausbildung zu verstehen und definieren, was in den Qualifikationsverfahren maximal geprüft werden darf.

Zum Klären der **Inhalte** von Handlungskompetenzen und Leistungszielen die mehrere Deutungen zulassen, sind gebräuchliche Situationen und Betriebsstrukturen massgebend, welche grossmehrheitlich (zu etwa 80%) in den Betrieben anzutreffen sind.

Die Handlungskompetenzen und Leistungsziele werden mit den **Hilfsmitteln** erreicht, welche in der Praxis üblichen sind. Dazu zählen unter anderem Werkzeuge und Einrichtungen, Mess-, Test- und Diagnosegeräte, persönliche Unterlagen, Tabellen, Formelbücher, Werkstattunterlagen, Betriebsanleitungen, anzuwendende Vorschriften.

Die verlangten Handlungskompetenzen und Leistungsziele sind als eingeübte, gut definierte Arbeiten, selbstständig zu bewältigen. Der **Zeitaufwand** darf höchstens 20% über demjenigen eines durchschnittlich produktiven Facharbeiters liegen. Wenn Richtzeiten der Branche oder der Werkstatt vorliegen, gilt der gleiche Grundsatz.

¹ vgl. Art. 12 Abs. 1 Bst. c Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (BBV) und Art. 9 der Verordnung des SBF über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo) für Automobil-Assistentin und Automobil-Assistent

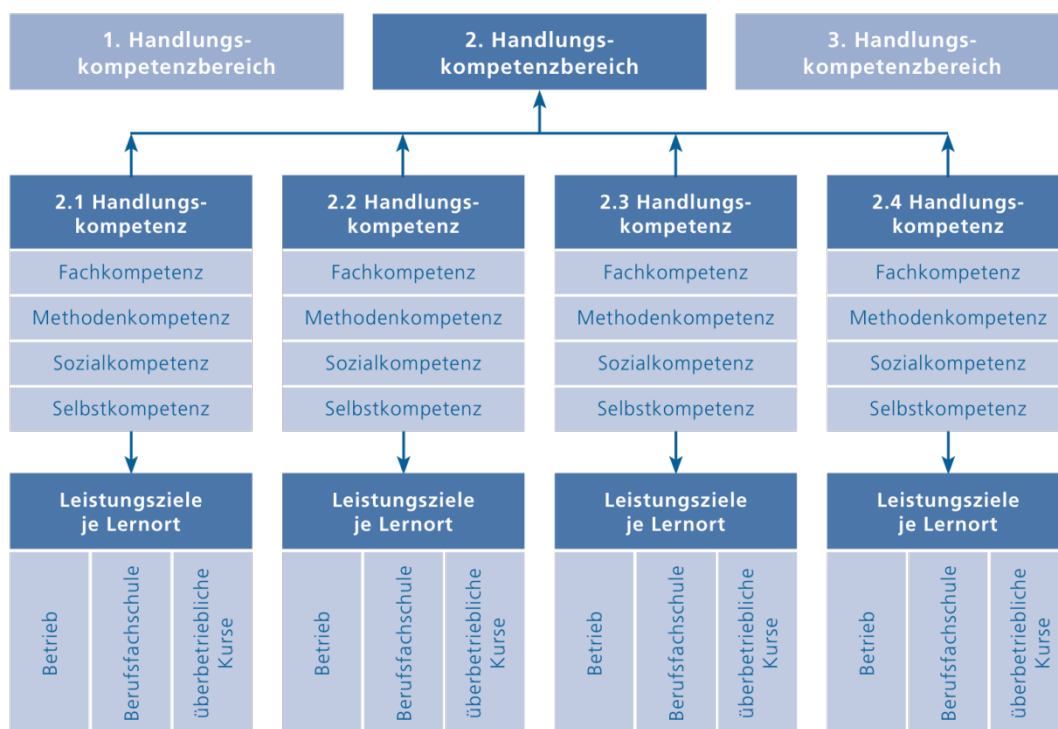
2. Berufspädagogische Grundlagen

2.1 Einführung in die Handlungskompetenzorientierung

Der vorliegende Bildungsplan ist die berufspädagogische Grundlage der beruflichen Grundbildung Automobil-Assistentin und Automobil-Assistent. Ziel der beruflichen Grundbildung ist die kompetente Bewältigung von berufstypischen Handlungssituationen. Damit dies gelingt, bauen die Lernenden im Laufe der Ausbildung die in diesem Bildungsplan beschriebenen Handlungskompetenzen auf. Diese sind als Mindeststandards für die Ausbildung zu verstehen und definieren, was in den Qualifikationsverfahren maximal geprüft werden darf.

Der Bildungsplan konkretisiert die zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Diese werden in Form von Handlungskompetenzbereichen, Handlungskompetenzen und Leistungszielen dargestellt.

Darstellung der Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort:



Der Beruf Automobil-Assistentin/Automobil-Assistent umfasst 3 **Handlungskompetenzbereiche**. Diese umschreiben und begründen die Handlungsfelder des Berufes und grenzen sie voneinander ab.

Beispiel: «Prüfen und Warten von Fahrzeugen»

Jeder Handlungskompetenzbereich umfasst eine bestimmte Anzahl **Handlungskompetenzen**. So sind im Handlungskompetenzbereich 1. «Prüfen und Warten von Fahrzeugen» drei Handlungskompetenzen gruppiert. Diese entsprechen typischen beruflichen Handlungssituationen. Beschrieben wird das erwartete Verhalten, das die Lernenden in dieser Situation zeigen sollen. Jede Handlungskompetenz beinhaltet die vier Dimensionen Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz (siehe 2.2); diese sind in die Leistungsziele integriert und den Handlungskompetenzen zugeordnet.

Damit sichergestellt ist, dass der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule sowie die überbetrieblichen Kurse ihren entsprechenden Beitrag zur Entwicklung der jeweiligen Handlungskompetenz leisten, werden die Handlungskompetenzen durch **Leistungsziele je Lernort** konkretisiert. Mit Blick auf eine optimale Lernortkooperation sind die Leistungsziele untereinander abgestimmt (siehe 2.5).

2.2 Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz

Handlungskompetenzen umfassen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen. Damit Automobil-Assistentinnen/Automobil-Assistenten im Arbeitsmarkt bestehen, werden die angehenden Berufsleute im Laufe der beruflichen Grundbildung diese Kompetenzen integral und an allen Lernorten (Lehrbetrieb, Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse) erwerben. Die folgende Darstellung zeigt den Inhalt und das Zusammenspiel der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz im Überblick.

Handlungskompetenz



2.3 Weitere Erläuterungen zu den Handlungskompetenzen

Die vier Dimensionen der Handlungskompetenzen lassen sich in einzelne berufsspezifische Elemente unterteilen. Dazu gehören:

2.3.1 Fachkompetenzen (FK)

Die Fachkompetenzen umfassen:

- die Kenntnisse der berufsspezifischen Ausdrücke (Fachsprache), Standards (Qualität), Elemente und Systeme und deren Bedeutung für die beruflichen Arbeitssituationen;
- die Kenntnisse der berufsspezifischen Methoden und Verfahren, Arbeitsmittel und Materialien und deren sachgemässe Verwendung;
- Kenntnisse der Gefahren und Risiken und der daraus resultierenden Vorsichts- und Schutzmassnahmen und Vorkehrungen sowie das Bewusstsein der Verantwortung und Haftung.

2.3.2 Methodenkompetenzen (MK)

a) Arbeitstechniken

Zur Lösung von beruflichen Aufgaben setzen Automobil-Assistentinnen/Automobil-Assistenten geeignete Methoden, Anlagen, technischen Einrichtungen und Hilfsmittel ein. Diese ermöglichen es ihnen, Ordnung zu halten, die Arbeitssicherheit zu gewährleisten und die Hygienevorschriften einzuhalten. Sie planen ihre Arbeitsschritte, arbeiten zielorientiert, effizient und bewerten ihre Arbeitsschritte systematisch.

b) Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln

Automobil-Assistentinnen/Automobil-Assistenten sehen Prozesse in ihren Zusammenhängen. Sie berücksichtigen vor- und nachgelagerte Arbeitsschritte und sind sich der Auswirkungen ihrer Arbeit auf die Produkte sowie auf Mitarbeitende und den Erfolg des Unternehmens bewusst.

c) Informations- und Kommunikationsstrategien

In Betrieben ist der Einsatz von Informations- und Kommunikationsmitteln wichtig. Automobil-Assistentinnen/Automobil-Assistenten sind sich dessen bewusst und helfen mit, den Informationsfluss im Unternehmen zu optimieren.

d) Lernstrategien

Automobil-Assistentinnen/Automobil-Assistenten reflektieren ihr Lernverhalten und passen es unterschiedlichen Aufgaben und Problemstellungen situativ an. Da Lernstile individuell verschieden sind, arbeiten sie mit effizienten Lernstrategien, welche ihnen beim Lernen Freude, Erfolg und Zufriedenheit bereiten und damit ihre Bereitschaft für das lebenslange und selbstständige Lernen stärken.

e) Ökologisches Handeln

Automobil-Assistentinnen/Automobil-Assistenten sind sich der begrenzten Verfügbarkeit der natürlichen Ressourcen bewusst. Sie pflegen einen sparsamen Umgang mit Rohstoffen, Wasser und Energie und setzen Ressourcen schonende Technologien, Strategien und Arbeitstechniken ein.

f) Wirtschaftliches Handeln

Wirtschaftliches Handeln ist die Basis für den unternehmerischen Erfolg. Automobil-Assistentinnen/Automobil-Assistenten gehen kostenbewusst mit Rohstoffen und Materialien, Geräten, Anlagen und Einrichtungen um. Sie verrichten die ihnen gestellten Aufgaben effizient und sicher.

2.3.3 Sozialkompetenzen (SK)

g) Kommunikationsfähigkeit

Automobil-Assistentinnen/Automobil-Assistenten sind in beruflichen Situationen kommunikativ und wenden die Grundregeln der Gesprächsführung an. Sie passen ihre Sprache und ihr Verhalten der jeweiligen Situation und den Bedürfnissen der Gesprächspartner an. Sie kommunizieren respektvoll und wertschätzend.

h) Konfliktfähigkeit

Im beruflichen Alltag des Betriebes, wo sich viele Menschen mit unterschiedlichen Auffassungen und Meinungen begegnen, kann es zu Konfliktsituationen kommen. Automobil-Assistentinnen/Automobil-Assistenten sind sich dessen bewusst und reagieren ruhig und überlegt. Sie stellen sich der Auseinandersetzung, akzeptieren andere Standpunkte, diskutieren sachbezogen und suchen nach konstruktiven Lösungen.

i) Teamfähigkeit

Arbeiten Automobil-Assistentinnen/Automobil-Assistenten im Team, wenden sie Regeln für erfolgreiche Teamarbeit an.

2.3.4 Selbstkompetenzen

j) Reflexionsfähigkeit

Automobil-Assistentinnen/Automobil-Assistenten können das eigene Handeln hinterfragen.

k) Eigenverantwortliches Handeln

In ihrer beruflichen Tätigkeit sind die Automobil-Assistentinnen/Automobil-Assistenten mitverantwortlich für die Produktionsergebnisse und die betrieblichen Abläufe. Sie treffen in ihrem Verantwortungsbereich selbständig und gewissenhaft Entscheide und handeln entsprechend.

l) Belastbarkeit

Automobil-Assistentinnen/Automobil-Assistenten können den berufsspezifischen physischen und psychischen Belastungen standhalten, sie kennen die eigenen Grenzen und holen sich Unterstützung, um belastende Situationen zu bewältigen.

m) Flexibilität

Automobil-Assistentinnen/Automobil-Assistenten sind fähig, sich auf Veränderungen und unterschiedliche Situationen einzustellen.

n) Leistungsbereitschaft und Arbeitshaltung

Automobil-Assistentinnen/Automobil-Assistenten setzen sich für das Erreichen der betrieblichen Ziele ein. Ihre Arbeitshaltung zeichnet sich durch Leistungsbereitschaft, Pünktlichkeit, Konzentration, Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Genauigkeit aus.

o) Lebenslanges Lernen

Automobil-Assistentinnen/Automobil-Assistenten sind offen für Neuerungen, bilden sich lebenslang weiter und stärken damit ihre Arbeitsmarktfähigkeit und ihre Persönlichkeit.

p) Kritikfähigkeit

Automobil-Assistentinnen/Automobil-Assistenten nehmen Beanstandungen und Bemängelungen von Kunden, Mitarbeitenden und Vorgesetzten nicht als Angriff gegen die eigene Person, sondern als nützlichen Hinweis für Handlungsverbesserungen auf. Sie üben und formulieren Kritik so, dass sie anstatt zu kränken, wohlwollend und motivierend wirkt.

2.4 Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom)

Jedes Leistungsziel wird mit einer Taxonomiestufe (K-Stufe; K1 bis K6) bewertet. Die K-Stufe drückt die Komplexität des Leistungsziels aus. Im Einzelnen bedeuten sie:

Stufen	Begriff	Beschreibung
K 1	Wissen	Automobil-Assistentinnen/Automobil-Assistenten geben gelerntes Wissen wieder und rufen es in gleichartiger Situation ab.
K 2	Verstehen	Automobil-Assistentinnen/Automobil-Assistenten erklären oder beschreiben gelerntes Wissen in eigenen Worten.
K 3	Anwenden	Automobil-Assistentinnen/Automobil-Assistenten wenden gelernte Technologien/Fertigkeiten in unterschiedlichen Situationen an.
K 4	Analyse	Automobil-Assistentinnen/Automobil-Assistenten analysieren eine komplexe Situation, d.h. sie gliedern Sachverhalte in Einzelelemente, decken Beziehungen zwischen Elementen auf und finden Strukturmerkmale heraus.
K 5	Synthese	Automobil-Assistentinnen/Automobil-Assistenten kombinieren einzelne Elemente eines Sachverhalts und fügen sie zu einem Ganzen zusammen.
K 6	Beurteilen	Automobil-Assistentinnen/Automobil-Assistenten beurteilen einen mehr oder weniger komplexen Sachverhalt aufgrund von bestimmten Kriterien.

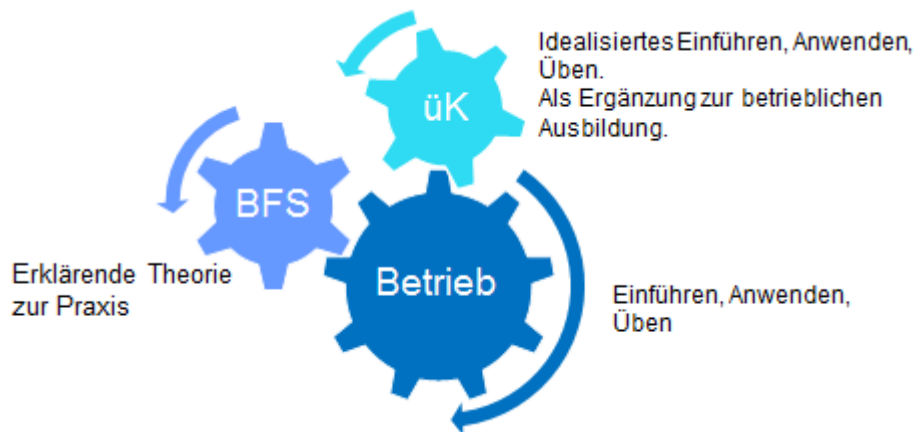
2.5 Zusammenarbeit der Lernorte

Koordination und Kooperation der Lernorte (bezüglich Inhalten, Arbeitsmethoden, Zeitplanung, Gepflogenheiten des Berufs) sind eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der beruflichen Grundbildung. Die Lernenden sollen während der gesamten Ausbildung darin unterstützt werden, Theorie und Praxis miteinander in Beziehung zu bringen. Eine Zusammenarbeit der Lernorte ist daher zentral, die Vermittlung der Handlungskompetenzen ist eine gemeinsame Aufgabe. Jeder Lernort leistet seinen Beitrag unter Einbezug des Beitrags der anderen Lernorte. Durch gute Zusammenarbeit kann jeder Lernort seinen Beitrag laufend überprüfen und optimieren. Dies erhöht die Qualität der beruflichen Grundbildung,

Der spezifische Beitrag der Lernorte kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Lehrbetrieb; im dualen System findet die Bildung in beruflicher Praxis im Lehrbetrieb, im Lehrbetriebsverbund, in Lehrwerkstätten, in Handelsmittelschulen oder in anderen zu diesem Zweck anerkannten Institutionen statt, wo den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt werden.
- Die Berufsfachschule; sie vermittelt die schulische Bildung, welche aus dem Unterricht in den Berufskennnissen, der Allgemeinbildung und dem Sport besteht.
- Die überbetrieblichen Kurse; sie dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten und ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert.

Das Zusammenspiel der Lernorte lässt sich wie folgt darstellen:



Eine erfolgreiche Umsetzung der Lernortkooperation wird durch die entsprechenden Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung (siehe Anhang) unterstützt.

Das Ausbildungsprogramm für die **Lehrbetriebe**, das Ausbildungsprogramm für die **überbetrieblichen Kurse** und der Lehrplan für die **Berufsfachschulen** bilden die Grundlage für eine abgestimmte und handlungskompetenzorientierte Ausbildungstätigkeit der drei Lernorte in der Lernortkooperation.

Sie zeigen die zeitliche Gliederung des Kompetenzaufbaus an den drei Lernorten und geben wichtige, klärende Hinweise zu Inhalt, Methodik und Didaktik.

3. Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beinhaltet das Berufsbild und das Anforderungsniveau des Berufes sowie die Übersicht der in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen, über die eine qualifizierte Berufsperson verfügen muss, um den Beruf auf dem erforderlichen Niveau kompetent auszuüben.

Neben der Konkretisierung der Leistungsziele im vorliegenden Bildungsplan dient das Qualifikationsprofil zum Beispiel auch als Grundlage für die Zuteilung des Berufsbildungsabschlusses im nationalen Qualifikationsrahmen (NQR-CH), für die Erstellung der Zeugniserläuterung oder auch für die Gestaltung der Qualifikationsverfahren.

3.1 Berufsbild

Arbeitsgebiete

Automobil-Assistentinnen und Automobil-Assistenten führen einfache Wartungsarbeiten bei Fahrzeugen² durch, überprüfen Komponenten der elektrischen Anlage, pflegen und reinigen Fahrzeuge. Zudem tauschen sie Verschleissteile wie Räder und Reifen sowie Komponenten der Brems- und Abgasanlage.

Aufgrund der eng gefassten Arbeitsgebiete ist die Zusammenarbeit mit werkstattinternen Personen von Bedeutung. Ansprechpersonen sind vorwiegend Vorgesetzte sowie internes Fachpersonal. Kundinnen und Kunden sind vorwiegend Privatpersonen sowie Betriebe des privaten und öffentlichen Bereichs.

Wichtigste Handlungskompetenzen

Die Bildungsziele sind in drei Handlungskompetenzbereiche gegliedert:

Prüfen und Warten von Fahrzeugen

Automobil-Assistentinnen/Automobil-Assistenten führen einfache Prüf- und Wartungsarbeiten nach Angaben des Fahrzeugherstellers durch³. Zudem werden sie bei der Fahrzeugpflege und bei Fahrzeugreparaturarbeiten eingesetzt.

Austauschen von Verschleissteilen

Räder und Reifen sowie Komponenten der Brems- und Abgasanlage sind dem Verschleiss ausgesetzt. Oft werden sie ausgetauscht, bevor sie defekt sind oder ein Schaden auftritt. Aus Vorsicht oder wegen überschreiten der Lebensdauer geht es darum diese Bauteile zu demontieren, auszutauschen, zu montieren und einzustellen. Automobil-Assistentinnen/Automobil-Assistenten sind fähig, mit Hilfe der Vorgaben des Fahrzeugherstellers diese Präventivmassnahmen pflichtbewusst umzusetzen.

Unterstützen von betrieblichen Abläufen

In einem Garagenbetrieb zu arbeiten, umfasst auch Tätigkeiten, welche das Optimieren der internen Abläufe zum Ziel haben. Die korrekte Handhabung des Werkstattauftrages und die Ersatzteilbeschaffung gehören dazu. Ebenso beinhaltet es Massnahmen zur Optimierung der Energie- und Ressourceneffizienz und zur Sicherstellung der Arbeitssicherheit, des Gesundheits- und Umweltschutzes. Automobil-Assistentinnen und Automobil-Assistenten führen Abschlusskontrollen ihrer Arbeiten durch. Zuverlässiges Anwenden der Fachkompetenz ist dafür ebenso wichtig, wie bei Unterhaltsarbeiten an Betriebseinrichtungen und Werkzeugen der Werkstatt.

Im Bereich der **Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen** können Automobil-Assistentinnen und Automobil-Assistenten bei den oben aufgeführten Handlungskompetenzen ...

- prozess- und lösungsorientiert Denken und Handeln
- branchenübliche Vorgaben beachten
- die Wichtigkeit der professionellen Ausübung ihrer Arbeit bewusst reflektieren
- geeignete Arbeitstechniken und Lernstrategien rationell einsetzen

² Änderung vom 12.7.24, in Kraft am 1.1.26

³ Änderung vom 12.7.24, in Kraft am 1.1.26

- eigenverantwortlich und qualitätsorientiert Handeln
- die Regeln für erfolgreiche Teamarbeit anwenden und Konflikte lösen
- Belastungen aufnehmen und mit Vorgesetzten, Mitarbeitenden und Kunden korrekt agieren

Berufsausübung

Die Automobil-Assistentinnen und Automobil-Assistenten arbeiten in Garagebetrieben unterschiedlichster Grössen, meistens an Fahrzeugen von verschiedenen Herstellern. Sie nehmen von ihren Vorgesetzten Aufträge entgegen und erledigen diese vorwiegend in Zusammenarbeit mit Fachleuten.

Sie führen einfache Arbeiten nach Vorgaben des Fahrzeugherstellers durch und beachten Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen⁴, betriebsinterne Vorgaben und Arbeitsanweisungen. Sie stimmen ihre Tätigkeiten mit vor- und nachgelagerten Arbeitsprozessen ab, steuern ihre Arbeitsabläufe, kontrollieren und beurteilen Arbeitsergebnisse und wenden Qualitätsmanagementsysteme an.

Die Arbeiten der beruflichen Praxis von Automobil-Assistentinnen und Automobil-Assistenten können unter Aufsicht mit Rückfragemöglichkeiten ev. auch selbständig erledigt werden. Die Arbeitsanleitungen sind gut definiert und strukturiert sowie einfach auszuführen.

Automobil-Assistentinnen und Automobil-Assistenten sind bereit, je nach Saison hohe zeitliche, körperliche und psychische Belastungen in Kauf zu nehmen.

Bedeutung des Berufes für die Gesellschaft

Automobil-Assistentinnen und Automobil-Assistenten haben eine hohe Verantwortung für die Betriebs- und Fahrzeugsicherheit, für das Einhalten der spezifischen Umweltschutzbestimmungen wie auch für die Komfort- und Sicherheitsansprüche ihrer Kunden.

Gute Fach- und Methodenkompetenz im berufsspezifischen Arbeitsbereich sind für die Problemlösungen in der Werkstatt der Garagenbetriebe bezüglich, Kundenbindung und Markterfolg von zentraler Bedeutung.

Die Arbeiten der Automobil-Assistentinnen und Automobil-Assistenten tragen dazu bei, dass die Fahrzeuge eine zuverlässige Betriebssicherheit und eine sinnvolle Werterhaltung erfahren und situationsgerecht eingesetzt werden können.

Die Berufsausübung verbindet anspruchsvolle wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte. Die Dienstleistungen betreffen sowohl Privatpersonen wie auch Gewerbetreibende, die auf Fahrzeuge angewiesen sind. Zudem leisten Automobil-Assistentinnen und Automobil-Assistenten einen wichtigen Beitrag an eine nachhaltige und wirtschaftliche Entwicklung des Garagenbetriebs.

⁴ Änderung vom 12.7.24, in Kraft am 1.1.26

3.2 Übersicht der Handlungskompetenzen

 Handlungskompetenzbereiche		Handlungskompetenzen 				
		1	2	3	4	5
1	Prüfen und Warten von Fahrzeugen	Fahrzeuge von aussen prüfen und warten	Fahrzeuge von innen prüfen und warten	Komponenten im Motorraum prüfen und warten	Komponenten an der Fahrzeugunterseite prüfen und warten	
2	Austauschen von Verschleissteilen	Räder und Reifen wechseln	Komponenten der Bremsanlage austauschen	Komponenten der Abgasanlage austauschen	Komponenten der elektrischen Anlage austauschen	
3	Unterstützen von betrieblichen Abläufen	Werkstattauftrag abwickeln	Ersatzteilnummern bestimmen	Abschlusskontrolle durchführen	Unterhaltsarbeiten an Betriebseinrichtungen und Werkzeugen durchführen	Vorschriften über die Arbeitssicherheit, den Gesundheits- und den Umweltschutz befolgen

3.3 Anforderungsniveau

Das Anforderungsniveau des Berufes ist in Kapitel 4 (Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort) im Rahmen von Taxonomiestufen (K1 – K6) bei den Leistungszielen detailliert festgehalten.

4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort

In diesem Kapitel werden die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen und die Leistungsziele je Lernort beschrieben. Die im Anhang aufgeführten Instrumente zur Förderung der Qualität unterstützen die Umsetzung der beruflichen Grundbildung und fördern die Kooperation der drei Lernorte.

Die einzelnen Leistungsziele sind den drei Lernorten zugeteilt: Betrieb, Überbetriebliche Kurse (ÜK), Berufsfachschule (Schule).

Bei den einzelnen Handlungskompetenzen sind die dafür speziell zu beachtenden Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen ergänzt.

Die Reihenfolge der Leistungszielnummern kann Lücken aufweisen.

Dieses Nummerierungssystem wurde gewählt, um die Vergleichbarkeit mit den anderen zwei Grundbildungen zu berücksichtigen.

Handlungskompetenzbereich 1: Prüfen und Warten von Fahrzeugen					
Handlungskompetenz 1.1: Fahrzeug von aussen prüfen und warten					
<p>Wenn Fahrzeuge an der Aussenseite geprüft und gewartet werden, wird nach vorgeschriebenen Checklisten des Fahrzeugherstellers oder nach Anleitungen von herstellerunabhängigen Anbietern vorgegangen. Diese Arbeiten sind bezüglich Vorgehensweise, Werkzeuge, Materialien und Hilfsmittel genau definiert. Sie umfassen im Wesentlichen die Funktionsprüfung der unregelmässigen Beleuchtungsanlage und deren Einstellung, das Überprüfen und Warten der Wisch- Waschanlage, des Zutrittssystems, der Warnanlage, des Korrosionsschutzes und allen zusätzlichen, von aussen zugänglichen Komponenten, welche im Wartungsplan aufgeführt sind.</p> <p>Im Zentrum stehen die Kenntnisse zur Bedienung und zur ordentlichen Wirkungsweise der einzelnen Systeme, die vorgegebenen Prüfpunkte sowie die zutreffenden Vorschriften. Berufsleute können daher Arbeitsprozesse nach Vorgaben gewissenhaft ausführen und ihre Zusammenhänge erkennen.</p> <p>Die Berufsleute beachten dabei vor allem folgende MSS-Kompetenzen: Arbeitstechnik, prozessorientiertes, vernetztes Denken und eigenverantwortliches Handeln.</p>					
Leistungsziel	Automobil-Assistent/innen	Tax.	Betrieb	ÜK	Schule
1.1.01	warten und überprüfen Wisch-/Waschanlagen, Zutrittssysteme, Signal- und Beleuchtungsanlagen sowie Sensoren von Assistenzsystemen	K3	X	X	
1.1.02	zählen Signal- und Beleuchtungsanlagen auf, schlagen die gesetzlichen Vorschriften nach, unterscheiden die verschiedenen Leuchtmittel und benennen die Aufgaben der Sicherungen ⁵	K2			X
1.1.03	stellen die Lichtsysteme ein und tauschen Leuchtmittel aus	K3	X	X	
1.1.09	prüfen Anhängerhakensysteme	K3	X		
1.1.11	prüfen Fahrzeug auf Korrosionsschutz	K3	X		

⁵ Änderung vom 12.7.24, in Kraft am 1.1.26

Handlungskompetenz 1.2: Fahrzeug von innen prüfen und warten

Wenn Elemente im Fahrzeuginnenraum geprüft und gewartet werden, wird nach vorgeschriebenen Checklisten des Fahrzeugherstellers oder nach Anleitungen von herstellerunabhängigen Anbietern vorgegangen. Diese Arbeiten sind bezüglich Vorgehensweise, Werkzeuge, Materialien und Hilfsmittel genau definiert. Sie umfassen im Wesentlichen das Prüfen der Sicherheitsausrüstung, der Armaturen, der Innenraumbelichtung und der Fensterheber sowie das Ersetzen des Pollenfilters und allen zusätzlichen, von innen zugänglichen Komponenten, welche im Wartungsplan aufgeführt sind. Zudem zeigt die korrekte Initialisierung und das Prüfen der Systeme auf abgelegte Fehlermeldungen ob die Systeme korrekt arbeiten.

Im Zentrum stehen die Kenntnisse zur Bedienung und zur ordentlichen Wirkungsweise der einzelnen Systeme und die vorgegebenen Prüfpunkte. Das Auslesen der Fehlermeldungen wird mit einem Diagnose-Computer ausgeführt und setzt Computer-Grundkenntnisse voraus. Berufsleute können daher Arbeitsprozesse nach Vorgaben gewissenhaft ausführen und ihre Zusammenhänge erkennen.

Die Berufsleute beachten dabei vor allem folgende MSS-Kompetenzen: Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Eigenverantwortliches Handeln, Informations- und Kommunikationsstrategien.

Leistungsziel	Automobil-Assistent/innen	Tax.	Betrieb	ÜK	Schule
1.2.01	ersetzen Pollenfilter (Innenraumgebläse)	K3	X		
1.2.02	prüfen die Sicherheitsausrüstung	K3	X		
1.2.03	unterscheiden die Begriffe aktive und passive Sicherheit und ordnen die Systeme zu	K2			X
1.2.04	prüfen die Armaturen und Innenraumbelichtung	K3	X	X	
1.2.05	initialisieren Systeme und lesen Fehler aus	K3	X	X	
1.2.06	prüfen automatische Fenster und Türen	K3	X	X	

Handlungskompetenz 1.3: Komponenten im Motorraum prüfen und warten

Wenn Komponenten im Motorraum geprüft und gewartet werden, wird nach Checklisten des Fahrzeugherstellers oder nach Anleitungen von herstellerunabhängigen Anbietern vorgegangen. Diese Arbeiten sind bezüglich Vorgehensweise, Werkzeuge, Materialien und Hilfsmittel genau definiert. Sie umfassen im Wesentlichen das Prüfen und Wechseln der Betriebs- und Hilfsstoffe, der Filter, Zündkerzen und Riemen sowie der Starterbatterie.

Im Zentrum stehen gute Kenntnisse über die Normen der eingesetzten Betriebsstoffe sowie Kenntnisse über Zündkerzen, Riemen und Starterbatterien. Berufsleute können Arbeitsprozesse nach Vorgaben gewissenhaft ausführen und Arbeitsanleitungen den Bedingungen entsprechend, flexibel interpretieren. Zudem pflegen die Berufsleute einen sparsamen Umgang mit den Rohstoffen.

Die Berufsleute beachten dabei vor allem folgende MSS-Kompetenzen: Arbeitstechnik, ökologisches Handeln und Flexibilität.

Leistungsziel	Automobil-Assistent/innen	Tax.	Betrieb	ÜK	Schule
1.3.01	prüfen und ergänzen Betriebs- und Hilfsstoffe und tauschen Filter aus	K2	X	X	
1.3.02	bestimmen Betriebs- und Hilfsstoffe nach Normen und Verwendung und mischen diese nach Vorgaben	K2			X
1.3.04	erklären den Aufbau und die Funktion von Antriebsmotoren und führen einfache Berechnungen zu Kenngrößen aus	K2			X
1.3.05	ersetzen Zündkerzen	K3	X	X	
1.3.06	erklären den Aufbau, die Aufgaben und die Eigenschaften von Zündkerzen	K2			X
1.3.07	prüfen, demontieren und montieren Flach-, Rippenriemen und Spannvorrichtungen unter Anwendung der herstellereigenen Spezialwerkzeuge	K3	X	X	
1.3.12	prüfen und laden Starterbatterien	K3	X	X	
1.3.13	ordnen Kennzeichnungen und Begriffe der Starterbatterie zu und beschreiben deren Sicherheitsvorschriften ⁶	K2			X
1.3.14	erklären die Begriffe Strom, Spannung, Widerstand, ohmsches Gesetz, Leistungsgesetz, Parallel- und Serienschaltung und führen einfache Messungen und Berechnungen aus ⁷	K2			X
1.3.15	unterscheiden die Spannungserzeugungsarten, die Wirkungen des el. Stromes und unterscheiden Gleich- und Wechselstrom und deren Begriffe ⁸	K2			X
1.3.16 ⁹	führen Messungen an elektrischen Schaltungen aus	K3	X	X	

⁶ Änderung vom 12.7.24, in Kraft am 1.1.26

⁷ Änderung vom 12.7.24, in Kraft am 1.1.26

⁸ Änderung vom 12.7.24, in Kraft am 1.1.26

⁹ Änderung vom 12.7.24, in Kraft am 1.1.26

Handlungskompetenz 1.4: Komponenten an der Fahrzeugunterseite prüfen und warten					
<p>Um Komponenten zu prüfen und zu warten, welche am Fahrzeug von unten zugänglich sind, wird das Fahrzeug in der Regel mit einem Fahrzeuglift angehoben. Dabei wird nach Checklisten des Fahrzeugherstellers oder nach Anleitungen von herstellerunabhängigen Anbietern vorgegangen. Diese Arbeiten sind bezüglich Vorgehensweise, Werkzeuge, Materialien und Hilfsmittel genau definiert. Sie umfassen das Prüfen und Wechseln der Betriebs- und Hilfsstoffe sowie der Filter, wie auch das Überprüfen und Warten der Bremsanlage nach Anleitung, der Antriebs- und Kardanwellen. Zudem werden die Schwingungsdämpfer überprüft.</p> <p>Im Zentrum stehen die Kenntnisse zur Bedienung und zur ordentlichen Wirkungsweise der einzelnen Systeme und die vorgegebenen Prüfpunkte. Dazu sind Kenntnisse der Funktion von Fahrwerk und Antriebsstrang nötig. Berufsleute können daher Arbeitsprozesse nach Vorgaben gewissenhaft ausführen.</p> <p>Die Berufsleute beachten dabei vor allem folgende MSS-Kompetenzen: Arbeitstechnik und Eigenverantwortliches Handeln.</p>					
Leistungsziel	Automobil-Assistent/innen	Tax.	Betrieb	ÜK	Schule
1.4.01	prüfen, ergänzen und tauschen Betriebs-, Hilfsstoffe und Filter aus	K3	X	X	
1.4.03	bestimmen Betriebs- und Hilfsstoffe nach Normen und Verwendung	K2			X
1.4.07	überprüfen und warten Bremsanlagen nach Anleitung	K3	X	X	
1.4.09	warten und überprüfen Antriebswellen und Kardanwellen	K2	X		
1.4.10	unterscheiden Antriebswellen, Gelenke und Radlager	K2			X
1.4.12	prüfen Schwingungsdämpfer, Federn, Aufhängungsteile und Lagerstellen	K3	X		
1.4.13	unterscheiden Radaufhängungen und beschreiben den Aufbau des dazugehörigen Federungs- und Dämpfungssystems	K2			X

Handlungskompetenzbereich 2: Austauschen von Verschleissteilen					
<p>Handlungskompetenz 2.1: Räder und Reifen wechseln</p> <p>Je nach Jahreszeit werden in Garagebetrieben sehr viele Räder und Reifen gewechselt. Dabei sind sowohl die Fahrzeug- Herstellervorschriften wie auch die Strassenverkehrsvorschriften sehr wichtig, was vernetztes Denken und Handeln voraussetzt. Meistens werden die Arbeiten selbständig mit Hilfe von Schlagschraubern, Reifenmontage- und Reifenwuchtmaschinen auf Hebebühnen ausgeführt. Diese Arbeiten verlangen eine rationelle Arbeitstechnik, wie auch ein sorgfältiges Anwenden der Maschinen und des Drehmomentschlüssels. Das sorgfältige Umsetzen der theoretischen Kenntnisse zu Rädern und Reifen sowie Aspekte der Energie- und Treibstoffeffizienz sowie der umweltgerechten Bewirtschaftung des Altmaterials begleiten die beschriebene Handlung. An Nutzfahrzeugen werden zusätzlich Schneeketten, Schleuderketten und Streueinrichtungen gewechselt.</p> <p>Sie beachten dabei vor allem folgende MSS-Kompetenzen: Arbeitstechniken, Ökologisches Handeln, Prozessorientiertes vernetztes Denken und Handeln, Belastbarkeit.</p>					
Leistungsziel	Automobil-Assistent/innen	Tax.	Betrieb	ÜK	Schule
2.1.01	tauschen und prüfen Räder, Reifen, Radschrauben, Ventile, Reifendrucksensoren unter Beachtung der geltenden Herstellervorschriften und des SVG	K3	X	X	
2.1.02	erklären die Bauarten der Räder und Radialreifen, die Bauarten und Anforderungen an die Ventile, das Anzugsdrehmoment und die Einflüsse der wirksamen Hebelarmlänge	K2			X
2.1.03	erklären die erforderlichen Kenntnisse und Grundlagen aus der Physik im Zusammenhang mit den Rädern und Reifen ¹⁰	K2 ¹¹			X
2.1.06	erklären die Zusammenhänge des Reifenfülldruckes in Abhängigkeit der Temperaturänderung; den Einfluss der Sommer-, Winter- und Breitreifen auf das Fahrverhalten und den Energieverbrauch; zudem erläutern sie die Angaben der Reifen-Energie-Etikette	K2			X

Handlungskompetenz 2.2: Komponenten der Bremsanlage austauschen					
<p>Wenn Bremsscheiben, Bremsbeläge oder Bauteile von Bremsanlagen ausgetauscht und eingestellt werden, steht eine hohe Eigenverantwortung im Zentrum. Die Teile werden ausgebaut, mit Neuteilen ersetzt und nach den entsprechenden Herstellervorschriften zusammengebaut. Dabei werden die wichtigsten, theoretischen Kenntnisse zu den Komponenten der Bremsanlage umgesetzt.</p> <p>Die Berufsleute beachten dabei vor allem folgende MSS-Kompetenzen: Arbeitstechniken, Eigenverantwortliches Handeln, Leistungsbereitschaft und Arbeitshaltung.</p>					
Leistungsziel	Automobil-Assistent/innen	Tax.	Betrieb	ÜK	Schule
2.2.01	demontieren und montieren Bremsscheiben, Bremsbeläge, stellen Bremskolben zurück, führen die Einstellung der Feststellbremse aus und wenden die Sicherheitsvorschriften an	K3	X	X	
2.2.03	erklären Begriffe im Zusammenhang mit der Bremsanlage	K2			X
2.2.05	erklären den Aufbau von Scheiben- und Trommelbremsen sowie die Aufgaben deren Bauteile	K2			X

¹⁰ Änderung vom 12.7.24, in Kraft am 1.1.26

¹¹ Änderung vom 12.7.24, in Kraft am 1.1.26

<p>Handlungskompetenz 2.3: Komponenten der Abgasanlage austauschen</p> <p>Den Ersatz einer defekten Abgasanlage, erfordert in der Regel die Montage mit Neuteilen. Dies verlangt die Anwendung einfacher Mechanikerarbeiten. Die dazu verwendeten Arbeitstechniken werden sowohl unter dem Fahrzeug als auch auf dem Werkbank, meistens unter Mithilfe durchgeführt und müssen rationell und gewissenhaft unter Beachtung der Materialeigenschaften ausgeführt werden.</p> <p>Die Berufsleute beachten dabei vor allem folgende MSS-Kompetenzen: Arbeitstechniken, Eigenverantwortliches Handeln, Teamfähigkeit.</p>					
Leistungsziel	Automobil-Assistent/innen	Tax.	Betrieb	ÜK	Schule
2.3.01	ersetzen Bauteile der Abgasanlage	K3	X		
2.3.06	führen Säge-, Bohr- und Gewindereparaturarbeiten aus	K3	X	X	

<p>Handlungskompetenz 2.4: Komponenten der elektrischen Anlage austauschen</p> <p>Das Austauschen von Batterien, Starter und Alternatoren erfolgt selbständig, mit Hilfe der Werkstattangaben, den Montagehinweisen und dem üblichen Handwerkzeug. Auch diese Arbeiten verlangen das pflichtbewusste Anwenden der Montagehinweise und eine sorgfältige Arbeitshaltung.</p> <p>Die Berufsleute beachten dabei vor allem folgende MSS-Kompetenzen: Arbeitstechniken, Eigenverantwortliches Handeln, Ökologisches Handeln.</p>					
Leistungsziel	Automobil-Assistent/innen	Tax.	Betrieb	ÜK	Schule
2.4.01	tauschen Batterien aus und laden sie	K3	X	X	
2.4.05	ersetzen Drehstromgeneratoren und Starter	K3	X	X	
2.4.07	erklären die Aufgabe des Drehstromgeneratoren und des Starters und nennen die wichtigsten Sicherheitsmassnahmen ¹²	K2			X

¹² Änderung vom 12.7.24, in Kraft am 1.1.26

Handlungskompetenzbereich 3: Unterstützen von betrieblichen Abläufen

Handlungskompetenz 3.1: Werkstattauftrag abwickeln

Die Organisationsstruktur der Garagenbetriebe verlangt, dass die meisten Arbeiten nach Werkstattauftrag ausgeführt werden. Darin sind Inhalt, Zeitbedarf, Arbeitsschritte, disponierte Ersatzteile und beteiligte Mitarbeiter sowie zusätzliche Informationen ersichtlich. Im Idealfall sind auch die Kunden- und Fahrzeugdaten erfasst. Diese Informationen werden meistens durch die vorgesetzte Stelle (z.B. durch die Werkstattleitung) ermittelt und zugeordnet.

Berufsleute wickeln die Auftragspositionen schrittweise, vollständig und exakt ab. Dabei beachten sie die entsprechenden Herstellerangaben (z.B. Wartungspläne, Reparaturleitfäden, technische Informationen, Werkzeuge, Messgeräte) und halten die ausgeführten Arbeiten fest. Bei unvorhersehbaren Zusatzarbeiten wird Rücksprache mit der vorgesetzten Stelle genommen.

Im Zentrum dieser Abläufe stehen Kenntnisse zu den betrieblichen Organisationsabläufen und die Fähigkeit Auftragspositionen nach Vorgaben effizient und kostenbewusst abzuwickeln. Berufsleute setzen die dazu geeigneten Arbeitstechniken und Hilfsmittel ein, orientieren sich an betrieblichen Prozessen und ihren Zusammenhängen berücksichtigen vor- und nachgelagerte Arbeitsschritte und sind fähig, sich mit Kundinnen und Kunden zu verständigen und im Team¹³ konstruktiv zusammenzuarbeiten.

Die Berufsleute beachten dabei vor allem folgende MSS-Kompetenzen: Wirtschaftliches Handeln, Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln, Teamfähigkeit.

Leistungsziel	Automobil-Assistent/innen	Tax.	Betrieb	ÜK	Schule
3.1.01	führen Aufträge anhand von Arbeitsanweisungen aus	K3	X	X	
3.1.02	wenden Ablaufschemas an ¹⁴	K3	X	X	
3.1.03	erklären Ablaufschemas anhand von Beispielen ¹⁵	K2			X
3.1.04	lesen Servicepläne	K3	X	X	
3.1.06 ¹⁶	nehmen ihre Rolle im Team wahr	K3	X		
3.1.07 ¹⁷	begrüssen Kundinnen und Kunden freundlich und achten auf eine saubere Erscheinung	K3	X		

¹³ Änderung vom 12.7.24, in Kraft am 1.1.26

¹⁴ Änderung vom 12.7.24, in Kraft am 1.1.26

¹⁵ Änderung vom 12.7.24, in Kraft am 1.1.26

¹⁶ Änderung vom 12.7.24, in Kraft am 1.1.26

¹⁷ Änderung vom 12.7.24, in Kraft am 1.1.26

Handlungskompetenz 3.2: Ersatzteilnummern bestimmen

Bei einer Wartung oder Reparatur stellen die Berufsleute sicher, dass die verwendeten Ersatzteile dem Fahrzeugtyp, der Ausführung, den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Herstellers entsprechen. Dazu verwenden sie die entsprechenden EDV-Anlagen. Sie erfassen oder überprüfen Fahrzeugdaten und Fahrzeugausweise, interpretieren bildliche Darstellungen, identifizieren Fahrzeugteile und wissen, wo und wie die Ersatzteile beschafft werden.

Für diese Tätigkeiten stehen die Bedienung des Werkstatt-Informationssystems und das Anwenden einfacher Kenntnisse der Automobiltechnik im Zentrum. Oft ist das Bestimmen der Ersatzteilnummer oder das Beschaffen der Ersatzteile aufwändig und es werden weitere Personen beigezogen. Berufsleute sind fähig sich auf unterschiedliche Situationen einzustellen und ihr Verhalten dem Gesprächspartner anzupassen.

Die Berufsleute beachten dabei vor allem folgende MSS-Kompetenzen: Informations- und Kommunikationsstrategien, Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität.

Leistungsziel	Automobil-Assistent/innen	Tax.	Betrieb	ÜK	Schule
3.2.01	bestimmen Fahrzeugdaten und Ersatzteilnummern anhand des Fahrzeugausweises ¹⁸	K2	P/N	P/N	
3.2.03	wenden die verschiedenen Möglichkeiten zur Ersatzteilbeschaffung an	K1	X		

Handlungskompetenz 3.3: Abschlusskontrolle durchführen

Nach allen Arbeiten wird eine Abschlusskontrolle durchgeführt. Zentral ist die Überprüfung der korrekten und kompletten Ausführung der Arbeiten gemäss Werkstattauftrag. Bei einfacheren Arbeiten kann dies auch nur eine Niveauekontrolle und eine Überprüfung der allgemeinen Verkehrssicherheit des Fahrzeugs beinhalten.

Dazu muss nochmals kritisch, mit einer neutralen Haltung, der Werkstattauftrag interpretiert und zuverlässig mit dem Fahrzeug verglichen werden. Solide Kenntnisse der Automobil- und Reparaturtechnik sowie Kenntnisse zum Bedienen des Fahrzeugs und der technischen Strassenverkehrsvorschriften sind weitere Voraussetzungen. Berufsleute sind sich der Auswirkungen zuverlässiger Abschlusskontrollen auf die Kundenzufriedenheit und auf den Erfolg des Unternehmens bewusst und handeln danach.

Die Berufsleute beachten dabei vor allem folgende MSS-Kompetenzen: Reflexionsfähigkeit, Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln, Kritikfähigkeit.

Leistungsziel	Automobil-Assistent/innen	Tax.	Betrieb	ÜK	Schule
3.3.01	führen Auftragskontrollen durch	K3	X		
3.3.02	führen Niveauekontrollen aus	K3	X		

¹⁸ Änderung vom 12.7.24, in Kraft am 1.1.26

Handlungskompetenz 3.4: Unterhaltsarbeiten an Betriebseinrichtungen und Werkzeugen durchführen

Berufsleute führen Unterhalts- und Instandhaltungsarbeiten an einfachen Maschinen, Einrichtungen und Werkzeugen der Werkstatt durch. Dazu gehören die Einrichtungen der Haustechnik für Wasser, Luft und Strom, sofern es das die Vorschriften zulassen sowie das Tauschen von Elementen der Gebäudebeleuchtung, der Unterhalt an einfachen elektrischen Werkstattgeräten, Wartungsarbeiten an Werkstattliften und Hebevorrichtungen sowie an Handwerkzeugen.

Dies erfordert Kenntnisse zur Funktionsweise und zu den Wartungsarbeiten und Vorschriften dieser Geräte sowie Kenntnisse und Fertigkeiten zum Anwenden der Computer Standardprogramme. Checklisten und Anleitungen werden dafür eingesetzt. Berufsleute können dazu geeignete Arbeitstechniken und Hilfsmittel einsetzen, die Auswirkungen ihrer Arbeit berücksichtigen und die Arbeitsprozesse gewissenhaft ausführen.

Die Berufsleute beachten dabei vor allem folgende MSS-Kompetenzen: Arbeitstechniken anwenden, ein prozessorientiertes, vernetztes Denken und Eigenverantwortliches Handeln.

Leistungsziel	Automobil-Assistent/innen	Tax.	Betrieb	ÜK	Schule
3.4.03 ¹⁹	warten Lifte und Hebevorrichtungen	K3	X		
3.4.04	halten die Werkzeuge, Maschinen und Geräte instand	K3	X		
3.4.07	wenden Computer, Standardprogramme sowie elektronische Lernsysteme an	K2	X ²⁰		X

¹⁹ Änderung vom 12.7.24, in Kraft am 1.1.26

²⁰ Änderung vom 12.7.24, in Kraft am 1.1.26

Handlungskompetenz 3.5: Vorschriften über die Arbeitssicherheit, den Gesundheits- und den Umweltschutz befolgen

Das Arbeiten an Fahrzeugen, der Einsatz von Hebemitteln, der Umgang mit Werkzeugen und chemischen Produkten stellen Gefahrenquellen für Mensch und Umwelt dar. Es ist wichtig, dass Berufsleute die Gefahren bewusst wahrnehmen und die Arbeitsweise so gestalten, dass sie sich selbst, andere Mitarbeiter und die Umwelt nicht gefährden.

Deshalb wenden sie die verschiedenen Sicherheitsvorschriften an, tragen wenn nötig die persönliche Schutzausrüstung, befolgen die Vorschriften, Sicherheitsdatenblätter, Bedienungsanleitungen und Richtlinien zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheitsschutz und zur Unfallverhütung. Berufsleute entsorgen Altteile und Betriebsstoffe fachgerecht und setzen die zutreffenden Vorschriften zum Entsorgen, zum Recycling und Umweltschutz gewissenhaft um und tragen zu einer nachhaltigen Energienutzung sowie zum Schutz der natürlichen Ressourcen bei.

Die Berufsleute beachten dabei vor allem folgende MSS-Kompetenzen: Ökologisches Handeln, Arbeitstechniken anwenden und Eigenverantwortliches Handeln.

Leistungsziel	Automobil-Assistent/innen ...	Tax.	Betrieb	ÜK	Schule
3.5.01	wenden die Sicherheitsvorschriften im Umgang mit Werkzeugen, Geräten, Maschinen, persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und Stoffen an	K3	X	X	
3.5.02	erklären die Gefahren und Massnahmen bezüglich Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Unfallverhütungsvorschriften (inkl. im Umgang mit Hochvoltssystemen) ²¹	K2			X
3.5.03	vermeiden und vermindern Abfälle und tragen zur nachhaltigen Nutzung der Rohstoffe bei	K3	X		
3.5.04	sammeln Abfälle und Sonderabfälle getrennt und bereiten sie für die Verwertung resp. Entsorgung vor	K3	X		
3.5.05	erklären die Vorschriften zum Entsorgen, Recyclen und Umweltschutz im Autogewerbe	K2			X
3.5.09 ²²	lagern und entsorgen Hochvoltbatterien unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften.	K3	X		
3.5.10 ²³	erklären den sicheren Umgang und die grundlegende Funktionsweise der Hochvoltkomponenten inkl. Ladeinfrastruktur	K2			X

²¹ Änderung vom 12.7.24, in Kraft am 1.1.26

²² Änderung vom 12.7.24, in Kraft am 1.1.26

²³ Änderung vom 12.7.24, in Kraft am 1.1.26

Änderung im Bildungsplan

Die begleitenden Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes (Anhang 2) wurden von der unterzeichnenden OdA gemeinsam mit einem Spezialisten der Arbeitssicherheit revidiert. Sie ersetzen die begleitenden Massnahmen vom 12. Oktober 2017.

Die Zustimmung des SECO erfolgte am 10. Dezember 2018.

Die Änderung gilt ab 1. Januar 2019

Bern, 12. Dezember 2018

Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)

Zentralpräsident

sig. U. Wernli

Urs Wernli

Geschäftsleitung

sig. O. Maeder

Olivier Maeder

Das SBFI stimmt dem Bildungsplan nach Prüfung zu.

Bern, 20. Dezember 2018

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation

sig. Rémy Hübschi

Rémy Hübschi
Vizedirektor, Leiter Abteilung Berufs- und Weiterbildung

Änderungen im Bildungsplan

Aufgrund der 5-Jahres-Überprüfung und der darauffolgenden Teilrevision wurde der Bildungsplan am 12.7.24 angepasst. Es ergeben sich folgende Änderungen:

3.1 Berufsbild

Seite	Änderung	alt	neu
S. 9	Umformulierung	Automobil-Assistentinnen und Automobil-Assistenten führen einfache Wartungsarbeiten bei <i>Personenwagen</i> durch, überprüfen Komponenten der elektrischen Anlage, pflegen und reinigen Fahrzeuge.	Automobil-Assistentinnen und Automobil-Assistenten führen einfache Wartungsarbeiten bei <i>Fahrzeugen</i> durch, überprüfen Komponenten der elektrischen Anlage, pflegen und reinigen Fahrzeuge.
S. 9	Umformulierung	Automobil-Assistentinnen/Automobil-Assistenten führen einfache <i>Wartungsarbeiten</i> nach Angaben des Fahrzeugherstellers durch. <i>Sie prüfen und warten einfache Komponenten der elektrischen Anlage.</i>	Automobil-Assistentinnen/Automobil-Assistenten führen einfache <i>Prüf- und Wartungsarbeiten</i> nach Angaben des Fahrzeugherstellers durch.
S. 10	Umformulierung	Sie führen Arbeiten <i>tiefer Komplexität unter Beachtung der entsprechenden Vorgaben des Fahrzeugherstellers aus. Dabei beachten sie</i> Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen, betriebsinterne Vorgaben und Arbeitsanweisungen.	Sie führen <i>einfache</i> Arbeiten nach Vorgaben des Fahrzeugherstellers <i>durch und beachten</i> Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen, betriebsinterne Vorgaben und Arbeitsanweisungen.

4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort

HK/LZ	Änderung	alt	neu
1.1.02	Umformulierung, Ergänzung	zählen Signal- und Beleuchtungsanlagen auf und unterscheiden die verschiedenen Leuchtmittel	zählen Signal- und Beleuchtungsanlagen auf, <i>schlagen die gesetzlichen Vorschriften nach</i> , unterscheiden die verschiedenen Leuchtmittel <i>und benennen die Aufgaben der Sicherungen</i>
1.3.13	Ergänzung	ordnen Begriffe der Starterbatterie zu	ordnen <i>Kennzeichnungen und</i> Begriffe der Starterbatterie zu <i>und beschreiben deren Sicherheitsvorschriften</i>

HK/LZ	Änderung	alt	neu
1.3.14	Ergänzung	erklären die Begriffe Strom, Spannung, Widerstand und ohmsches Gesetz und führen einfache Messungen und Berechnungen aus	erklären die Begriffe Strom, Spannung, Widerstand, ohmsches Gesetz, Leistungsgesetz, Parallel- und Serienschaltung und führen einfache Messungen und Berechnungen aus
1.3.15	Umformulierung	nennen die Spannungserzeugungsarten, die Wirkungen des el. Stromes und unterscheiden Gleich- und Wechselstrom und die Begriffe U , U_{eff} und \dot{U}	unterscheiden die Spannungserzeugungsarten, die Wirkungen des el. Stromes und unterscheiden Gleich- und Wechselstrom und deren Begriffe
1.3.16	Neues Leistungsziel		führen Messungen an elektrischen Schaltungen aus
2.1.03	Umformulierung	wenden die erforderlichen Kenntnisse und Grundlagen aus der Physik im Zusammenhang mit den Rädern und Reifen an	erklären die erforderlichen Kenntnisse und Grundlagen aus der Physik im Zusammenhang mit den Rädern und Reifen
2.1.03	Anpassung Taxonomiestufe	K3	K2
2.3.03	Leistungsziel gelöscht	führen Schweiss- und Wärmearbeiten aus	
2.3.07	Leistungsziel gelöscht	wenden die erforderlichen Kenntnisse aus den Grundlagen der Stoffkunde und Fertigungstechnik an	
2.4.07	Ergänzung	erklären die Aufgabe des Drehstromgeneratoren und des Starters	erklären die Aufgabe des Drehstromgeneratoren und des Starters und nennen die wichtigsten Sicherheitsmassnahmen
3.1	Umformulierung	Berufsleute setzen die dazu geeigneten Arbeitstechniken und Hilfsmittel ein, orientieren sich an betrieblichen Prozessen und ihren Zusammenhängen berücksichtigen vor- und nachgelagerte Arbeitsschritte und sind fähig, sich mit andern Personen gewinnbringend zu verständigen und konstruktiv zusammenzuarbeiten.	Berufsleute setzen die dazu geeigneten Arbeitstechniken und Hilfsmittel ein, orientieren sich an betrieblichen Prozessen und ihren Zusammenhängen berücksichtigen vor- und nachgelagerte Arbeitsschritte und sind fähig, sich mit Kundinnen und Kunden zu verständigen und im Team konstruktiv zusammenzuarbeiten.
3.1.02	Teil des Leistungsziels gelöscht	wenden Flussdiagramme und Ablaufschemas an	wenden Ablaufschemas an
3.1.03	Teil des Leistungsziels gelöscht	erklären Flussdiagramme und Ablaufschemas anhand von Beispielen	erklären Ablaufschemas anhand von Beispielen
3.1.06	Neues Leistungsziel		nehmen ihre Rolle im Team wahr
3.1.07	Neues Leistungsziel		begrüssen Kundinnen und Kunden freundlich und achten auf eine saubere Erscheinung

HK/LZ	Änderung	alt	neu
3.2.01	Neues Leistungsziel		bestimmen Fahrzeugdaten und Ersatzteilnummern anhand des Fahrzeugausweises
3.2.02	Leistungsziel gelöscht	ordnen Motorwagen und Anhänger anhand des Fahrzeugausweises und der Typengenehmigung den Klassen zu	
3.4.01	Leistungsziel gelöscht	tauschen Leuchtmittel der Gebäudebeleuchtung aus	
3.4.03	Leistungsziel aus üK gelöscht	<i>Leistungsziel gültig für Betrieb und üK</i>	<i>Leistungsziel gültig für Betrieb</i>
3.4.06	Leistungsziel gelöscht	erklären die Sicherheitsvorschriften zum Umgang mit Betriebseinrichtungen und Werkzeugen	
3.4.07	Leistungsziel neu auch für Betrieb	<i>Leistungsziel gültig für Schule</i>	<i>Leistungsziel gültig für Betrieb und Schule</i>
3.5.02	Ergänzung	erklären die Gefahren und Massnahmen bezüglich Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Unfallverhütungsvorschriften	erklären die Gefahren und Massnahmen bezüglich Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Unfallverhütungsvorschriften (inkl. im Umgang mit Hochvoltssystemen)
3.5.07	Leistungsziel gelöscht	beschreiben die korrekte Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten	
3.5.08	Leistungsziel gelöscht	beschreiben lärmintensive Tätigkeiten sowie Massnahmen zur Reduktion der Lärmbelastungen durch die Werkstatt	
3.5.09	Neues Leistungsziel		lagern und entsorgen Hochvoltbatterien unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften
3.5.10	Neues Leistungsziel		erklären den sicheren Umgang und die grundlegende Funktionsweise der Hochvoltkomponenten inkl. Ladeinfrastruktur

Aufgrund der 5-Jahres-Überprüfung und der darauffolgenden Teilrevision wurden ebenfalls die begleitenden Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes (Anhang 2) gemäss WBF-Verordnung überarbeitet.

Die Zustimmung des SECO erfolgte am [Datum Zustimmung SECO].

Die Änderung gilt ab 1.1.2026.

[Ort, Datum]

[Name der OdA]

Die Präsidentin/der Präsident

die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer

[Vorname, Name, Präsident/in der OdA]

[Vorname/Name Geschäftsführer/in OdA]

Das SBFI stimmt den Änderungen im Bildungsplan nach Prüfung zu.

Bern, [Datum/Stempel]

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation

Rémy Hübschi
Stellvertretender Direktor
Leiter Abteilung Berufs- und Weiterbildung

Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung

Dokumente	Bezugsquelle
Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Automobil-Assistentin EBA und Automobil-Assistent EBA	<i>Elektronisch</i> Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (www.sbfi.admin.ch/bvz/berufe) <i>Printversion</i> Bundesamt für Bauten und Logistik (www.bundespublikationen.admin.ch)
Bildungsplan zur Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Automobil-Assistentin EBA und Automobil-Assistent EBA	Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) www.agvs-upsa.ch
Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung inkl. Anhang (Bewertungsraster sowie ggf. Leistungsnachweise überbetriebliche Kurse und/oder Leistungsnachweis Bildung in beruflicher Praxis)	Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) www.agvs-upsa.ch
Bildungsbericht	Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) www.agvs-upsa.ch
Ausbildungsprogramm Lehrbetrieb mit Lerndokumentation	Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) www.agvs-upsa.ch
Ausbildungsprogramm überbetriebliche Kurse	Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) www.agvs-upsa.ch
Ausbildungsprogramm Berufsfachschule	Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) www.agvs-upsa.ch
Organisationsreglement Kommission Berufsentwicklung und Qualität	Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) www.agvs-upsa.ch
Organisationsreglement überbetriebliche Kurse	Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) www.agvs-upsa.ch
Mindesteinrichtung/Mindestsortiment Lehrbetrieb	Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) www.agvs-upsa.ch
Liste der Abschlüsse der höheren Berufsbildung und Ausbildungsberechtigungen	Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) www.agvs-upsa.ch
Empfehlungen zur Verkürzung von Grundbildungen	Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) www.agvs-upsa.ch
Ausbildungsprogramm Didaktik-Modul AGVS mit Abschluss	Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) www.agvs-upsa.ch
Kriterien von MSS-Kompetenzen	Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) www.agvs-upsa.ch

Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Artikel 4 Absatz 1 Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz vom 28. September 2007 (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; SR 822.115) **verbietet generell gefährliche Arbeiten für Jugendliche**. Als gefährlich gelten alle Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können. In Abweichung von Artikel 4 Absatz 1 ArGV 5 können lernende Automobil-Assistentin / Automobil-Assistent EBA ab 15 Jahren entsprechend ihrem Ausbildungsstand für die aufgeführten gefährlichen Arbeiten herangezogen werden, sofern die folgenden begleitenden Massnahmen im Zusammenhang mit den Präventionsthemen vom Betrieb eingehalten werden:

Ausnahmen vom Verbot gefährlicher Arbeiten (Grundlage: Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche; SR 822.115.2, Stand: 12.01.2022)	
Artikel, Buchstabe, Ziffer	Gefährliche Arbeit (Bezeichnung gemäss WBF-Verordnung SR 822.115.2)
3a	Körperliche Belastung Die manuelle Handhabung von Lasten, die mehr betragen als: 1. 15 kg für Männer und 11 kg für Frauen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, 2. 19 kg für Männer und 12 kg für Frauen zwischen dem vollendeten 16. und dem vollendeten 18. Lebensjahr.
3c	Körperliche Belastung Arbeiten, die wiederholt während mehr als 2 Stunden pro Tag wie folgt verrichtet werden: 1. in gebeugter, verdrehter oder seitlich geneigter Haltung, 2. in Schulterhöhe oder darüber, oder 3. teilweise kniend, hockend oder liegend.
4c	Physikalische Einwirkungen Arbeiten, die mit gehörgefährdendem Dauerschall oder Impulslärm verbunden sind, sowie Arbeiten mit Lärmeinwirkungen ab einem Tages-Lärmexpositionspegel LEX,8h von 85 dB(A).
4e	Physikalische Einwirkungen Arbeiten mit einer Elektrisierungsgefahr, namentlich Arbeiten an unter Spannung stehenden Starkstromanlagen.
4g	Physikalische Einwirkungen Arbeiten mit unter Druck stehenden Medien, namentlich Flüssigkeiten, Dämpfen und Gasen.
5a	Chemische Agenzien mit physikalischen Gefahren Arbeiten mit Stoffen und Zubereitungen, die aufgrund ihrer Eigenschaften mit mindestens einem der folgenden Gefahrenhinweise (H-Sätze) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassung gemäss Anhang 2 Ziffer 1 der Chemikalienverordnung vom 5. Juni 2015 (ChemV3) eingestuft sind: 2. entzündbare Gase: H220, H221, 3. entzündbare Aerosole: H222, 4. entzündbare Flüssigkeiten: H224, H225, 6. selbstzersetzliche Stoffe und Zubereitungen: H240, H241, H242,
5b	Chemische Agenzien mit physikalischen Gefahren Arbeiten mit chemischen Agenzien, die nicht nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassung gemäss Anhang 2 Ziffer 1 ChemV eingestuft werden müssen, jedoch eine der Eigenschaften nach Buchstabe a aufweisen.
6a	Chemische Agenzien mit toxikologischen Gefahren Arbeiten mit Stoffen und Zubereitungen, die aufgrund ihrer Eigenschaften mit mindestens einem der folgenden H-Sätze nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassung gemäss Anhang 2 Ziffer 1 ChemV eingestuft sind: 1. akute Toxizität: H311, H331, 2. Ätzwirkung auf die Haut: H314, 4. spezifische Zielorgan-Toxizität nach wiederholter Exposition: H372, H373, 5. Sensibilisierung der Atemwege: H334,

Ausnahmen vom Verbot gefährlicher Arbeiten (Grundlage: Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche; SR 822.115.2, Stand: 12.01.2022)	
Artikel, Buchstabe, Ziffer	Gefährliche Arbeit (Bezeichnung gemäss WBF-Verordnung SR 822.115.2)
	6. Sensibilisierung der Haut: H317, 7. Karzinogenität: H350, H350i, H351, 8. Keimzellmutagenität: H340, H341, 9. Reproduktionstoxizität: H360, H360D, H361, H361d.
6b	Arbeiten mit erheblicher Erkrankungs- oder Vergiftungsgefahr Arbeiten, bei denen eine erhebliche Erkrankungs- oder Vergiftungsgefahr besteht aufgrund des Umgangs mit. 2. Gegenständen, aus denen Stoffe oder Zubereitungen freigesetzt werden, die eine der Eigenschaften nach Buchstabe a aufweisen.
8a	Arbeiten mit gefährlichen Arbeitsmitteln Arbeiten mit folgenden bewegten Arbeitsmitteln: 2. Krane nach der Kranverordnung vom 27. September 1995,
8b	Arbeiten mit gefährlichen Arbeitsmitteln Arbeiten mit Arbeitsmitteln, die bewegte Teile aufweisen, an denen die Gefahrenbereiche nicht oder nur durch einstellbare Schutzeinrichtungen geschützt sind, namentlich Einzugsstellen, Scherstellen, Schneidstellen, Stichstellen, Fangstellen, Quetschstellen und Stossstellen.
8c	Arbeiten mit gefährlichen Arbeitsmitteln Arbeiten mit Maschinen oder Systemen, die mit einem hohen Berufsunfallsrisiko oder Berufskrankheitsrisiko verbunden sind, insbesondere im Sonderbetrieb oder bei der Instandhaltung.
10a	Arbeitsumfeld mit hohem Berufsunfallsrisiko Arbeiten mit Absturzgefahr, insbesondere auf überhöhten Arbeitsplätzen.

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Artikel²⁵	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft²⁴ im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung UK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
Manuelles Heben, Tragen und Bewegen von schweren Lasten Arbeiten in gebeugter oder kniender Haltung, in oder über Schulterhöhe	<ul style="list-style-type: none"> Überlastung des Bewegungsapparates Ungünstige Körperhaltungen und -bewegungen 	3a 3c	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsablauf ergonomisch günstig gestalten Richtige Hebeteknik anwenden Technische Hilfsmittel, Traghilfen verwenden Tätigkeitswechsel vorsehen Erholungspausen einhalten EKAS BS 6245.d «Lastentransport von Hand» Suva CL 67199.d «Clever mit Lasten umgehen» Kurzlektion „Clever anpacken“: suva.ch/88315.d sowie suva.ch/88316.d	1.Lj.	1.Lj.	1.Lj.	Ausbildung und praktische Anwendung	1. Lj.	-	2. Lj.
Arbeiten im Bereich von Arbeitsgruben (wenn im Betrieb vorhanden)	<ul style="list-style-type: none"> Zwangshaltungen Brand- und Explosionsgefahr Augenverletzungen Sturz in Grube 	3c 5a	<ul style="list-style-type: none"> Für ausreichende Belüftung sorgen Geeignete PSA tragen Technische Hilfsmittel verwenden Tätigkeitswechsel vorsehen Erholungspausen einhalten EKAS CL 6806.d «Arbeitsgruben»	1. Lj.	-	-	Ausbildung und praktische Anwendung	1. Lj.	2. Lj.	-

²⁴ Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis (eidg. Berufsattest, wenn in BiVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

²⁵ Artikel der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche, SR 822.115.2, Stand: 12.01.2022

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Artikel ²⁵	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ²⁴ im Betrieb								
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden				
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung UK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich		
Umgang mit Fahrzeugelektrik-Hochvolt-Anlagen wie Elektro-/Hybridantrieb, Batterien, Lade-/Starteranlagen, Beleuchtungs-, Bordnetz-, Rekuperations- und Zündsysteme	<ul style="list-style-type: none"> Stromschlag Herzrhythmusstörungen Atemstillstand Verbrennungen durch Störlichtbögen 	4e	<ul style="list-style-type: none"> Angaben der Fahrzeughersteller befolgen Ohne vom Fahrzeughersteller vorgegebene Ausbildung sind generell keine Wartungs- oder Reparaturarbeiten an Hochvolt-Anlagen gestattet EKAS BS 6281.d «Hochvoltsysteme von Hybrid- und Elektrofahrzeugen»	1. Lj.	1. Lj. 2. Lj.	1. Lj.	Ausbildung und praktische Anwendung	1. Lj. 2. Lj.	-	-		
Umgang mit Gefahrstoffen wie Betriebsstoffe, Schmier-, Reinigungs-, Lösungs-, Kühl- und Kältemittel im Zusammenhang mit der Fahrzeugwartung	<ul style="list-style-type: none"> Brand-, Explosionsgefahr Reizung von Haut, Schleimhäuten, Atemwegen Verätzungen Allergien, Ekzeme Augenverletzungen (Spritzer) 	5a 5b 6a	<ul style="list-style-type: none"> Ermittlung der Gefahrenkategorien von Chemikalien und der Expositionswege am Arbeitsplatz (oral, dermal und inhalativ). Verpflichtung und Verantwortung des Auszubildenden in Bezug auf Sicherheit und Schutz (Mittel zur technischen Prävention, PSA, Sicherheit Dritter). Wissen, wie eine geeignete persönliche Schutzausrüstung (z.B. Handschuhe, Maske, Brille) ausgewählt und verwendet wird. Kenntnis der Verantwortung des Arbeitgebers und der eigenen Verantwortung als Arbeitnehmer im Rahmen der Sorgfaltspflicht beim Umgang mit Chemikalien. H-/P-Sätze Gefahrensymbole Angaben in Sicherheitsdatenblättern und auf Etiketten beachten Hautschutz Suva MB 11030.d «Gefährliche Stoffe. Was man darüber wissen muss» Suva Factsheet 33107.d «Sicherer Umgang mit Chemikalien. Das Sicherheitsdatenblatt (SDB) lesen und verstehen» Suva MB 44074.d «Hautschutz bei der Arbeit» Suva CL 67035.d «Hautschutz bei der Arbeit» Suva Film «Napo in 'Schütze deine Haut'» Suva CL 67056.d «Schmierstoffe» Suva Videos über Explosionsschutz SECO MB 710.245.d «Gesundheitsschutz beim Umgang mit Chemikalien im Betrieb» www.chematwork.ch www.suva.ch/cmtr	1. Lj.	1. Lj.	1. Lj.	Ausbildung und praktische Anwendung Umgang/Kontakt mit Kältemitteln auch NeA nur unter permanenter Aufsicht einer Fachperson, die über die entsprechende Fachbewilligung verfügt.	1. Lj.	2. Lj.	-		
Arbeiten in Chemieräumen, mit Teilereinigern	<ul style="list-style-type: none"> Brand-, Explosionsgefahr 	5a	<ul style="list-style-type: none"> Abdeckhaube einsetzen Lüftung einschalten Zündquellen fernhalten (Schleifmaschinen, Schweissanlagen) 	1. Lj.	-	-	Ausbildung und praktische Anwendung	1. Lj.	2. Lj.	-		

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Artikel ²⁵	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ²⁴ im Betrieb							
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden			
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung UK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich	
			<ul style="list-style-type: none"> • Striktes Rauchverbot • Elektrostatische Aufladung verhindern, metallische Lagerbehälter erden Suva CL 67013.d «Umgang mit Lösemitteln»								
Mechanikerarbeiten wie Anreisen, Sägen, Bohren, Senken und Kanten brechen mit: <ul style="list-style-type: none"> • Tisch-/Handbohrmaschinen • Winkelschleifern • elektrischen Sägen ausführen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erfasst, eingezogen, gequetscht, eingeklemmt werden • Getroffen werden von wegfliegenden Teilen • Stich- und Schnittverletzungen • Augenverletzungen • Lärm 	4c 8b	<ul style="list-style-type: none"> • Angaben in Betriebsanleitungen beachten • Sicherheitseinrichtungen nicht manipulieren, überbrücken, entfernen oder verändern • Geeignete Arbeitskleidung und PSA tragen EKAS-Broschüre 6203.d «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Fahrzeuggewerbe» Suva «Sicherheitsregeln Metall» Suva CL 67105.d «Metallkreissäge» Suva CL 67106.d «Metallbandsäge» Suva CL 67009 «Lärm am Arbeitsplatz» Suva CL 67036 «Ständerbohrmaschinen» Suva CL 67037 «Ständerschleifmaschine» Suva CL 67183.d «Handschutz in der Metallbranche» Suva CL 67184.d «Augenschutz in Industrie und Gewerbe» Suva MB 44068.d «FI-Schutz kann Ihr Leben retten» Suva FP 84015.d «Wie bitte? Fragen und Antworten zum Thema Lärm»	1. Lj.	1. Lj.	1. Lj.	Ausbildung und praktische Anwendung	1. Lj.	2. Lj.	-	
Arbeiten an Arbeitsplätzen mit Absturzgefahr (Leitern, Rollgerüste, Arbeitspodeste)	<ul style="list-style-type: none"> • Absturz 	10a	<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit Leitern Suva FP 84070.d «Wer sagt 12-mal Ja? Sicher auf die Anstell- und Bockleiter» Suva CL 67028 «Tragbare Leitern und Tritte» • Arbeiten mit Rollgerüsten Suva FP 84018.d «Acht zentrale Fragen rund um das Rollgerüst» Suva CL 67150.d «Rollgerüste» • Arbeiten mit Arbeitspodesten Suva CL 67076.d «Arbeitspodeste, Wartungstreppen und -bühnen» 	1. Lj.	-	-	Ausbildung und praktische Anwendung	1. Lj.	2. Lj.	-	
Bedienen von und Umgang mit Hebezeugen, Industrie- und Hallenkranen (Winden, Aufzüge, Hebebühnen, Seilstruppen, Gurten)	<ul style="list-style-type: none"> • Einklemmt, getroffen werden von pendelnder, umkippenden oder abstürzender Last, von herabfallendem Hebezeug 	8a2 8b	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherer Umgang mit Hebezeugen, Industrie- und Hallenkranen Suva Lerneinheit 88801.d «10 lebenswichtige Regeln für das Anschlagen von Lasten» Suva CL 67017.d «Anschlagmittel» 	1. Lj.	-	-	Praktische Anwendung im Betrieb erst nach erfolgter Ausbildung gemäss Suva FS 33081.d	1. Lj.	2. Lj.	-	

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Artikel ²⁵	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ²⁴ im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung UK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
	oder von Teilen der Aufhängevorrichtung/Fahrbahn • Hand-/Fussverletzungen		Suva CL 67198 «Lastaufnahmemittel» Suva CL 67158.d «Hebezeuge» Suva CL 67159.d «Krane in Industrie und Gewerbe» Suva CL 67111.d «Transport und Lagerung von Blechen»				«Ausbildung und Instruktion für die Bedienung von Industriekranen» und Suva FS 33099.d «Ausbildung für das Anschlagen von Lasten an Kranen»			
Umgang mit Flurförderzeugen (Kat. R1: Gegengewichtstapler)	<ul style="list-style-type: none"> Vom Stapler angefahren werden Stapler kippt um oder stürzt ab Von einer herabfallenden Last getroffen werden 	8a1	<ul style="list-style-type: none"> Richtiger Einsatz und Umgang mit Flurförderzeugen Suva FP 84067.d und Suva Instruktionsmappe 88830.d «Neun lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Staplern» Suva CL 67021.d «Gegengewichtstapler» Suva CL 67046.d «Deichselstapler»	1. Lj.	-	-	Instruktion durch Betrieb vor Ort erst nach erfolgreichem Abschluss der Staplerausbildung (Staplerfahrausweis)	1./2. Lj.	-	-
Arbeiten mit Elektro-Mechanischen Werkzeugen / Maschinen wie bspw.: Auswuchtmaschine, Reifenmontagemaschine usw.	<ul style="list-style-type: none"> Erfasst, eingezogen, gequetscht, eingeklemmt werden Getroffen werden von wegfliegenden Teilen Stich- und Schnittverletzungen Augenverletzungen Lärm 	4c 8b	<ul style="list-style-type: none"> Angaben in Betriebsanleitungen beachten Sicherheitseinrichtungen nicht manipulieren, überbrücken, entfernen oder verändern Geeignete Arbeitskleidung und PSA tragen EKAS BS 6203.d «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Fahrzeuggewerbe» Suva FP 84015.d «Wie bitte? Fragen und Antworten zum Thema Lärm» Impulsschall-Gefahr (Platzen) bei Montage und Demontage von Rädern: Gehörschutz, techn. Hilfsmittel (EKAS-Broschüre 6203.d: Seite 62)	1. Lj.	1. Lj.	1. Lj.	Ausbildung und praktische Anwendung	1. Lj.	-	2. Lj.
Arbeiten mit Werkstattpressen	<ul style="list-style-type: none"> Eingeklemmt werden Quetschverletzungen Getroffen werden (wegfliegende Teile) Lärm 	4c 8b	<ul style="list-style-type: none"> Angaben in Betriebsanleitungen beachten Sicherheitseinrichtungen nicht manipulieren, überbrücken, entfernen oder verändern Geeignete Arbeitskleidung und PSA tragen Suva CL 67099.d «Hydraulische Pressen»	1. Lj.	2. Lj.	-	Ausbildung und praktische Anwendung	1.Lj.	-	2. Lj.
Arbeiten mit Hochdruckreinigungsgeräten	<ul style="list-style-type: none"> Lärm Getroffen werden (herumfliegenden Gegenstände) Verbrennungen 	4c 8b	<ul style="list-style-type: none"> Angaben in Betriebsanleitungen beachten Geeignete PSA tragen 	1. Lj.	-	-	Ausbildung und praktische Anwendung	1. Lj.	-	2. Lj.
Arbeiten mit Druckluftwerkzeugen	<ul style="list-style-type: none"> Wegfliegende Teile Augenverletzungen Eindringen von Luft in Körper durch Hautverletzungen Lärm Rückschlag von Schlauchkupplungen 	4c 4g	<ul style="list-style-type: none"> Angaben in Betriebsanleitungen beachten Geeignete PSA tragen Suva CL 67054.d «Druckluft» Suva CL 77269.d «Trägst du die richtige Schutzbrille bei deinen Tätigkeiten?»	1 Lj.	1. Lj.	-	Ausbildung und praktische Anwendung	1. Lj.	-	2. Lj.

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Artikel ²⁵	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ²⁴ im Betrieb								
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden				
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung UK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich		
Nach Anleitung Starterbatterien prüfen und warten	<ul style="list-style-type: none"> Explosion (Knallgas) Verätzung von Haut und Augen durch Säure 	5a 6b	<ul style="list-style-type: none"> Starterbatterie nur in belüfteten Räumen laden Schutzbrille tragen Beim Umgang mit Batteriesäure säurefeste Handschuhe und Schürze tragen und Säurefüllvorrichtung verwenden Anschluss der Überbrückungskabel nach vorgegebener Reihenfolge Anschlussposition (Funkenbildung) Herstellervorschriften beachten Keine gefrorenen Batterien überbrücken 	1. Lj.	1. Lj.	1. Lj.	Ausbildung und praktische Anwendung	1. Lj.	-	2. Lj.		
Wartungsarbeiten an der Motor- kühlung nach Herstellerangaben durchführen	<ul style="list-style-type: none"> Verletzung durch heisse Druckflüssigkeit 	4g	<ul style="list-style-type: none"> Vor Arbeitsbeginn Motor abkühlen lassen Druckdeckel zur Kühlanlage langsam und vorsichtig öffnen Geeignete PSA tragen 	1. Lj.	1. Lj.	1. Lj.	Ausbildung und praktische Anwendung	1. Lj.	-	2. Lj.		
Federungskomponenten und Schwingungsdämpfer warten, prüfen und ersetzen	<ul style="list-style-type: none"> Getroffen werden Verletzung durch Druckflüssigkeit 	4g 8c	<ul style="list-style-type: none"> Reparaturanleitung des Herstellers beachten Geeignete PSA tragen 	1. Lj.	2. Lj.	2. Lj.	Ausbildung und praktische Anwendung	1.Lj.	2. Lj.	-		

Legende: UK: überbetriebliche Kurse; BFS: Berufsfachschule;

Abkürzungen: NeA: Nach erfolgter Ausbildung; BS: Broschüre; MB: Merkblatt; CL: Checkliste; Lj: Lehrjahr